Deutscher Bundestag **Drucksache 13/5384**
13. Wahlperiode 02. 08. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juli 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Deichmann, Christel (SPD)	25, 26
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	52, 53, 54
Gloser, Günter (SPD)	28, 29
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	41, 42, 43
Haack, Karl Hermann (Extertal)(SPD)	30
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	4, 31, 32
Kaspereit, Sabine (SPD)	44
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 27
Klemmer, Siegrun (SPD)	37, 38, 39, 40
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	16, 17, 18,19
Mogg, Ursula (SPD)	35, 36
Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	45
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	33, 34
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	23
Schwanhold, Ernst (SPD)	24
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	6, 7, 20
Teuchner, Jella (SPD)	21, 22
Tippach, Steffen (PDS)	8, 9, 10, 11
Vergin, Siegfried (SPD)	12, 13
Wallow, Hans (SPD)	48, 49, 50
Westrich, Lydia (SPD)	46, 47
Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)	14, 15
Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	51

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vermittlungsinitiative im Rahmen des IGAD-Friedensprozesses gegenüber dem Sudan; Besuch des sudanesischen Colonel Garang in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Gesetzliche Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor Angriffen von Kampfhunden . 2

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherstellung der Übertragungsrechte für das gebührenfinanzierte Fernsehen bei den Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 . 3

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Verlegung oder Auflösung von Dienststellen und Behörden des Bundes einschließlich der Bundeswehr in München seit 1990 und künftig; Anzahl der betroffenen Mitarbeiter . 4

Tippach, Steffen (PDS)
Verhandlungen der EU-Länder über den Abschluß eines Parallelabkommens zum Dubliner Übereinkommen 7

Vergin, Siegfried (SPD)
Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die in Wiesbaden ansässige Agentur „EIR Executive Intelligence Review Nachrichtenagentur GmbH"; Verbindungen zur „Europäischen Arbeiterpartei"; Tätigkeit in den neuen Bundesländern 8

Wilhelm, Hans-Otto (Mainz) (CDU/CSU)
Erneute Überprüfung der Asylgründe anerkannter Asylbewerber 9

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Einsparungen der öffentlichen Haushalte bei einer Fusion von Bundesländern bzw. einer Neugliederung des Bundesgebietes in zehn Bundesländer 10

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Zurückgabe nicht ausgegebener Haushaltsmittel der EU in den Jahren 1994 und 1995 12

Teuchner, Jella (SPD)
Liegenschaften des Bundes in Berlin (derzeit nutzbar und im Sommer 1999) 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)
EG-Mittel und Bundesmittel aus den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für die alten und neuen Bundesländer 1995 und 1996 13

Schwanhold, Ernst (SPD)
Preisnachlässe an Parteimitglieder 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deichmann, Christel (SPD)
Überschreitung der Ölsaatenflächen durch Spanien; Vorschlag der Europäischen Kommission auf Verzicht von Sanktionen angesichts der ablehnenden Haltung gegenüber den neuen Bundesländern bei der Verschiebung einer Rückführung der Basisflächen um 150000 Hektar 15

Seite

Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot des Einsatzes von Antibiotika in der Viehmast 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Gloser, Günter (SPD)
Zurückdatierung von Kündigungsschreiben zum Zwecke der Erlangung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung 1995; Ahndung dieser Verstöße 18

Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)
Unterschiedliche Ausgestaltung der Qualitätssicherung in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation 19

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Entwicklung der Betriebsrenten 1980 bis heute im Vergleich zur Inflationsrate und Anzahl der eine solche Rente anbietenden Betriebe 20

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Kürzungen der sog. Kann-Leistungen in der Arbeitsförderung durch die Bundesanstalt für Arbeit 21

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Mogg, Ursula (SPD)
Schießaktion der Bundeswehr für Kinder auf einem Kindergartenfest im niederbayerischen March 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Klemmer, Siegrun (SPD)
Entwicklung der Zahl der nach § 14 b des Zivildienstgesetzes ihren Dienst im Ausland leistenden Wehrpflichtigen seit 1989; finanzielle Eigenleistungen 23

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)
Beginn des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing 25

Schließung der Lücke im Bereich der A 94 Winhöring — Ampfing; Übernahme der Kosten durch eine Konzessionsgesellschaft 26

Kaspereit, Sabine (SPD)
Realisierung von Straßen- und Schienenprojekten des Bundesverkehrswegeplans in Sachsen-Anhalt (Wahlkreis Merseburg u. a.) 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)
Verminderung der elektromagnetischen Abstrahlung von Handies durch die Entwicklung von Breitbandantennen 27

Westrich, Lydia (SPD)
Postfilialen bzw. -agenturen sowie darin Beschäftigte in Pirmasens und Zweibrücken; zu erwartende Veränderungen 28

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Wallow, Hans (SPD)
Vertragliche Regelung mit Baufirmen im Falle einer Verschiebung des Regierungsumzugs nach Berlin; Miet- und Pachtverträge 28

Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)
Relation der sozialwohnungsberechtigten Haushalte im Verhältnis zu den vorhandenen Sozialwohnungen 1985, 1990 und 1995 . . . 29

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Zusammenführung von DARA und DLR . . . 30

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Einschätzung der Möglichkeit für eine schnelle, entschlossene Vermittlungsinitiative im Rahmen des IGAD-Friedensprozesses (Intergovernmental Authority on Drought and Development) von der niederländischen Regierung erhalten, und welche konkreten Schritte folgten auf die Schlußdeklaration des Barcelona-Dialogs?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 25. Juli 1996

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen bemühen sich die Mitglieder der von den Niederlanden gegründeten Gruppe der Freunde des IGAD-Friedensprozesses um eine schnelle Wiederaufnahme der Friedensbemühungen im Süd-Sudan. Ein Treffen der „IGAD-Freunde" mit den unmittelbar am Friedensprozeß beteiligten Parteien soll möglichst bald nach den Sommerferien angestrebt werden, um die IGAD-Inititative wieder zu beleben. Die Aussichten für einen erfolgreichen Verlauf der IGAD-Verhandlungen werden derzeit allerdings aufgrund des schlechten Verhältnisses zwischen einigen IGAD-Vermittlern und der Regierung in Khartoum skeptisch beurteilt.

Der von UNDP und UNESCO initiierte Barcelona-Dialog konzentriert sich auf den kulturellen Bereich. Er beabsichtigt, kulturelle Gemeinsamkeiten der Parteien im Süd-Sudan-Konflikt zu identifizieren und zu fördern. Dieser Dialog soll die Bemühungen im Rahmen von IGAD nicht ersetzen, sondern nur unterstützen. Die Gespräche in Barcelona und Den Haag waren nur der Anfang einer Reihe von weiteren Treffen, die im Herbst stattfinden sollen. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind darüber hinausgehende konkrete Schritte nicht vorgesehen.

2. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung nach Konsultationen mit der niederländischen Regierung auf den Besuch von Colonel Garang (Chef der SPLA – Sudan Peoples Liberation Army) in den USA?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 25. Juli 1996

Nach den vorliegenden Informationen dienten die Gespräche des SPLA-Chefs Garang in den USA vor allem der Unterrichtung über die derzeitige Lage im Süd-Sudan. Wie zuvor in Bonn, hat Garang auch in den USA bekräftigt, daß es aus seiner Sicht keine Alternative zum IGAD-Friedensprozeß gibt. Die Bundesregierung sieht dies als Bestätigung ihrer bisherigen Politik, gemeinsam mit den europäischen Partnern die IGAD-Initiative zu unterstützen.

3. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Besuch von Colonel Garang in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 25. Juli 1996

Auch die Gespräche Colonel Garangs in Bonn, der sich in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines von kirchlichen Kreisen organisierten Besuches aufhielt, dienten ebenfalls in erster Linie der Information über die Lage im Süd-Sudan. Er bat die Bundesregierung, auf die am IGAD-Friedensprozeß beteiligten Parteien einzuwirken, die Verhandlungen so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Die Bundesregierung beabsichtigt, dies in Abstimmung mit der Gruppe der Freunde des IGAD-Prozesses zu tun.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche gesetzlichen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Schutz der Bürger angesichts der sich häufenden Angriffe von Kampfhunden auf Menschen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 1. August 1996

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und auch der Bundesrat haben sich in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Agressionszüchtung und Agressionsdressur (Drucksache 12/977), mit den von sog. Kampfhunden und sonstigen gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren befaßt.

Bei der Thematik handelt es sich um eine Regelungsmaterie, die Gegenstand des in die Zuständigkeit der Länder fallenden Polizeirechts und des Rechts der öffentlichen Ordnung ist und sich deshalb der Gesetzgebungskompetenz des Bundes entzieht.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen hat das Bundeskabinett den Bundesministers des Innern gebeten, an seine Fachkollegen in den Ländern zu appellieren, eigene Regelungen zum Schutz der Öffentlichkeit vor gefährlichen Hunden zu treffen, soweit sie dieses noch nicht getan haben. Dieser Bitte hat der Bundesminister des Innern mit Schreiben vom 5. September 1991 an den seinerzeitigen Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Herrn Minister Friedel Läpple, entsprochen.

Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag in seiner 22. Sitzung am 8. Mai 1992 zu dem Gesetzentwurf (Drucksache 12/977) entsprechend

Nummer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 12/1904, S. 3) die Bundesregierung aufgefordert, auf die Bundesländer dahin gehend einzuwirken, die Lösung des Problems durch eine Regelung auf der Ebene des allgemeinen Ordnungs- und Polizeirechts zu ermöglichen. Auch dieser Entschließung ist das Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 9. Juli 1992 an die Innenminister und -senatoren der Länder nachgekommen.

5. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung im Rahmen ihrer in Vorbereitung befindlichen Regelungen im Bereich Multimedia und digitale Dienste angesichts der Tatsache, daß der Fußballweltverband FIFA für die Fernsehübertragung der Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 dem Medienunternehmer Kirch beim Erwerb der Übertragungsrechte keinerlei Einschränkungen für die Ausstrahlung im Pay-TV gemacht hat, eine Regelung zur Sicherstellung des auch für Zuschauer und Zuschauerinnen des gebührenfinanzierten Fernsehens live und in voller Länge möglichen Empfangs der Fußballspiele der genannten Weltmeisterschaften – was den Planungen der Kirch-Gruppe (vgl. FAZ vom 13. Juli 1996) entgegenläuft – für notwendig, und wie reagiert die Bundesregierung auf diese Tatsache, insbesondere vor dem Hintergrund der Konzentrationskontrolle auf dem Mediensektor durch das Bundeskartellamt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 31. Juli 1996

Die Bundesregierung erarbeitet zur Zeit den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste, das einheitliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten der elektronischen Dienste schaffen soll. Die Kompetenz des Bundes zur Regelung dieser Materie ergibt sich aus Artikel 74 Nr. 11 in Verbindung mit Artikel 72 Abs. 2 Nr. 3 des Grundgesetzes. Ziel des Gesetzes ist es, im Rahmen der Bundeskompetenzen eine verläßliche Grundlage für die Gestaltung der sich dynamisch entwickelnden Angebote im Bereich der elektronischen Dienste zu gewährleisten und einen Ausgleich zwischen dem Wunsch nach freiem Wettbewerb, berechtigten Nutzerbedürfnissen und öffentlichen Ordnungsinteressen zu schaffen.

Zwischen diesem Gesetzgebungsvorhaben und einer Regelung zur Sicherstellung des auch für Zuschauer des gebührenfinanzierten Fernsehens möglichen Empfangs der Spiele der Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang.

Für Angelegenheiten des gebührenfinanzierten Fernsehens sind in erster Linie die Bundesländer zuständig. Nachdem der Erwerb der Übertragungsrechte der Fußballweltmeisterschaften 2002 und 2006 durch die Kirch-Gruppe und die Schweizer Sporis-Holding bekannt geworden war, haben die Ministerpräsidenten der Länder am 5. Juli 1996 ihre Rundfunkkommission beauftragt, die Problematik der Vergabe exklusiver Sende-

rechte von Sportereignissen umfassend und unter Darstellung internationaler Entwicklungen zu prüfen. Sie erwarten hierzu alsbald einen Bericht, auf dessen Grundlage eine abschließende politische Meinungsbildung herbeigeführt werden soll.

Bei der Bewertung des fraglichen Rechteerwerbs sollte nach Auffassung der Bundesregierung nicht außer Acht gelassen werden, daß nach Aussagen der Kirch-Gruppe alle Spiele auch im sog. Free-TV zu sehen sein werden. Allerdings ist damit nicht gesagt, ob die Spiele dann in Zusammenfassungen oder zeitversetzt zu sehen sind oder ob sie live ausgestrahlt werden. Auch lassen die Erklärungen des FIFA-Generalsekretärs Joseph Blatter, daß Pay-per-view-Fernsehen für die Übertragung ausgeschlossen sein solle und die FIFA sich für eine Ausstrahlung der Spiele auch ohne gesonderte Bezahlung einsetzen werde, erwarten, daß die Kirch-Gruppe den Rechteerwerb nicht ausschließlich in Pay-TV oder Pay-per-view-Angebote umsetzt. Es muß allerdings bezweifelt werden, daß die Spiele live und in voller Länge ohne besonderes Entgelt ausgestrahlt werden.

Aus sportlicher Sicht wären Regelungen zu begrüßen, die den Empfang aller Sport-Großveranstaltungen im gebühren- und werbefinanzierten Fernsehen ermöglichen würden. Wenn diese Möglichkeit wegen des Verkaufs von Alleinrechten nicht gegeben ist, bedauert die Bundesregierung diese Entwicklung. Sie kann aber dem Fußballweltverband nicht absprechen, daß er hinsichtlich der Vergabe von Übertragungsrechten autonom ist.

Einen Zusammenhang zwischen dem Erwerb von Exklusivrechten und deren Vermarktung einerseits und der Konzentrationskontrolle auf dem Mediensektor durch das Bundeskartellamt andererseits sieht die Bundesregierung nicht.

6. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Dienststellen und Behörden des Bundes einschließlich der Bundeswehr mit welcher Anzahl von Mitarbeitern wurden seit 1990 aus dem Gebiet der Landeshauptstadt München abgezogen, verlegt oder aufgelöst?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 31. Juli 1996

Seit 1990 sind auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München folgende Dienststellen aus den nachgeordneten Bereichen der Bundesressorts von Maßnahmen zur Verlagerung oder Auflösung erfaßt worden:

Bundesministerium des Innern:

Die Dienststelle des Bundesverbandes für den Selbstschutz mit sieben Mitarbeitern wurde im März 1994 aufgelöst.

Bundesministerium der Finanzen:

Das Zollamt München-Riem-Flughafen wurde zum 31. Mai 1992 aufgelöst, zeitgleich wurde das Hauptzollamt München-Flughafen mit einem personellen Mehrbedarf von 230 Arbeitskräften neu errichtet.

Die Zusammenlegung der Hauptzollämter München-Mitte und München-West zum 1. September 1994 zum Hauptzollamt München, die Auflösung des Zollamtes München Hauptbahnhof zum 1. Juli 1993 und die

Zuständigkeitsübertragung in den Bereichen Vollstreckung und Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vom Hauptzollamt München (u. a. zuständig für das Stadtgebiet München) auf das Hauptzollamt Rosenheim führte zu einem Personalminderbedarf von insgesamt ca. 90 Arbeitskräften.

Bundesministerium der Verteidigung:

Die auf das Jahr 1994 ausgerichteten Stationierungsplanungen sahen für den Streitkräftebereich 5300 militärische/zivile Dienstposten sowie 5700 sog. Ausbildungsplätze (insbesondere Studienplätze an der Universität der Bundeswehr München, der Sanitätsakademie der Bundeswehr und den Bundeswehrfachschulen) vor. Als Folge der weiteren Reduzierung der Streitkräfte sind nach den derzeitigen Planungen noch ausgewiesen: 4 300 militärische/zivile Dienstposten sowie 4 700 Ausbildungsplätze.

Die Auflösung bzw. Verlegung von drei Dienststellen des Rüstungsbereiches war mit der Aufhebung bzw. Verlagerung von ca. 180 Dienstposten verbunden.

Bundesministerium für Post und Telekommunikation:

Mit dem Inkrafttreten der Postreform II am 1. Januar 1995 wurden die bis dahin zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation gehörenden Bereiche der Deutschen Bundespost POSTDIENST; POSTBANK und TELEKOM in Aktiengesellschaften umgewandelt und haben ihre Eigenschaft als Bundesbehörden verloren. Die Oberpostdirektion wird heute als Direktion, die Postämter, das Postsparkassenamt, das Postgiroamt und die Fernmeldeämter werden heute als Niederlassungen der Deutschen Post AG, Deutschen Postbank AG und der Deutschen Telekom AG geführt. Auf Organisationsänderungen bei den AG's hat das Bundesministerium für Post und Telekommunikation seit 1. Januar 1995 keinen Einfluß mehr.

7. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Für welche Dienststellen und Behörden des Bundes in München einschließlich Bundeswehr mit welcher Anzahl von Mitarbeitern bestehen Pläne, Überlegungen oder sind bereits Entscheidungen getroffen worden zur Verlagerung beziehungsweise Auflösung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 29. Juli 1996

Bundesministerium des Innern:

Im Zuge der Auflösung des Bundesverbandes für den Selbstschutz zum 31. Dezember 1996 wird auch die BVS-Landesstelle Bayern mit Sitz in München aufgelöst werden. Betroffen hiervon werden 14 Mitarbeiter (Stand 1. Juni 1996).

Bundesministerium der Justiz:

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz haben die Wehrdienstsenate des Bundesverwaltungsgerichts ihren Sitz in München. Der im August 1995 vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig sieht Regelungen für eine Verlagerung der Wehrdienstsenate nicht vor. Eine endgültige Entscheidung über den Verbleib der Wehrdienstsenate ist allerdings noch nicht getroffen worden. Derzeit liegt der Gesetzentwurf dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages vor,

der die Beratungen bereits mehrfach wegen laufender Gespräche über die Frage der Einbeziehung der Wehrdienstsenate in den Umzug nach Leipzig vertagt hat.

Sollten die Wehrdienstsenate verlagert werden, wären sieben richterstellen, elf Beamtenstellen sowie sieben Stellen für Angestellte betroffen.

Bundesministerium der Finanzen:

Das Bundesvermögensamt München soll mittelfristig von München nach Landshut verlegt werden. Das Personal (ca. 63 Beschäftigte) soll im Rahmen der Verlagerung bis zu dem noch unbestimmten Zeitpunkt für die Auflösung schrittweise zu der Ortsverwaltung in München verlegt werden.

Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein soll nach Privatisierung der Verwertung nur noch hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Die in der Außenabteilung der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in München beschäftigten 19 Angestellten und 26 gewerblichen Arbeitnehmer werden davon betroffen sein. Die konkreten Auswirkungen auf den Personalbestand sind noch nicht absehbar.

Anzahl und Personalbestand der Bundeskassen, also auch der Bundeskasse München mit derzeit 75 Mitarbeitern, soll verringert werden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Die beiden letztgenannten Maßnahmen wurden im Grundsatz durch das Kabinett am 7. Februar 1996 als Maßnahmen zur „Verringerung und Straffung von Bundesbehörden" beschlossen.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

Ab 1. Januar 1998 soll anstelle der Landesarbeitsämter Nordbayern und Südbayern (Sitz München) mit ca. 600 Mitarbeitern ein Landesarbeitsamt Bayern mit ca. 450 Mitarbeitern und Sitz in Nürnberg gebildet werden.

Von den im Landesarbeitsamt Südbayern tätigen Mitarbeitern werden ca. 80 in München (Künstlerdienst) und Bogen (Kasse mit Forderungseinzug) bleiben. Für die übrigen Mitarbeiter werden anderweitige Verwendungsmöglichkeiten in Dienststellen der Bundesanstalt erschlossen; Mitarbeiter des mittleren Dienstes sollen soweit möglich in Dienststellen der Bundesanstalt im Großraum München eine weitere Verwendung finden.

Bundesministerium der Verteidigung:

Für den Rüstungsbereich bestehen Überlegungen, in Abhängigkeit von der Auftragslage die Güteprüfstellen in München (insgesamt 27 Dienstposten), Oberpfaffenhofen (16 Dienstposten) und Ottobrunn (17 Dienstposten) organisatorisch zu straffen. Konkrete Planungen hierzu liegen noch nicht vor.

Ferner ist beabsichtigt, die Rechenzentren der Bundeswehr neu zu strukturieren und dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz organisatorisch zuzuordnen. Ob und welche Konsequenzen sich hieraus für Bestand und Umfang des Rechenzentrums München ergeben, kann gegenwärtig nicht gesagt werden.

In der territorialen Wehrverwaltung wird das Wehrbereichsgebührnisamt VI organisatorisch in die Wehrbereichsverwaltung VI eingegliedert. Die Maßnahme soll Ende 1997 abgeschlossen sein; Dienstpostenveränderungen sind nicht ausgeschlossen.

Das Wehrbereichsbekleidungsamt VI wird als Bekleidungsamt Süd mit ca. 50 Dienstposten nach Wildflecken verlegt. Wegen der derzeit fehlenden Infrastruktur ist der Verlegungstermin noch nicht festgelegt.

8. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Mit welchen Ländern haben die Innen- und Justizminister der Europäischen Union wann Verhandlungen über den Abschluß eines Parallelabkommens zum Dubliner Übereinkommen aufgenommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 31. Juli 1996

Zwischen den Mitgliedstaaten besteht Einigkeit, daß erst nach dem Inkrafttreten des Dubliner Übereinkommens Verhandlungen über den Abschluß von Parallelabkommen aufgenommen werden. Zum Inkrafttreten des Dubliner Übereinkommens bedarf es noch der Ratifikation des Übereinkommens durch Irland und die Niederlande.

9. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Welche Daten in welchen Zeiträumen erfaßt das von den Schengen-Staaten erarbeitete Instrument, das eine monatliche Übersicht über die Situation an allen relevanten Kontrollposten der Schengen-Außengrenzen und eine Bewertung von Migrationsbewegungen ermöglicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 31. Juli 1996

Die in der Frage angesprochene Übersicht der Schengener Vertragsstaaten enthält keine personenbezogenen Daten sondern lediglich Aufgriffszahlen.

Sie ist in zwei Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt „Bewertung zu den Landaußengrenzen" werden folgende Angaben aufgenommen: Drittausländer, denen die Einreise verweigert wird; Drittausländer mit unbefugtem Aufenthalt, die in Grenznähe festgenommen wurden; Drittausländer, die in einen Drittstaat zurückgeschickt worden sind; Drittausländer, die im Besitz ge- bzw. verfälschter Dokumente festgehalten werden; festgenommene Schleuser.

Die Angaben werden jeweils für die Landaußengrenze jedes Schengen-Staates erhoben.

Im zweiten Abschnitt der Übersicht „Bewertung zu den Seeaußengrenzen und den Flughäfen" werden folgende Angaben registriert: Drittausländer, denen die Einreise verweigert wird; Drittausländer, die im Besitz ge- bzw. verfälschter Dokumente festgehalten werden; Drittausländer mit unbefugtem Aufenthalt, die in Grenznähe festgenommen wurden; festgenommene Schleuser.

Die Angaben in beiden Abschnitten werden nach monatlichem Erfassungszeitraum, entsprechendem Vorjahreszeitraum sowie prozentualer Entwicklung aufgeschlüsselt, getrennt nach Landaußengrenzen, Seegrenzen und Flughäfen.

10. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Welche Konsequenzen ziehen welche Behörden und Dienststellen aus diesen Erkenntnissen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 31. Juli 1996

Die Übersicht stellt ein Instrument für die Schengen-Vertragsstaaten zur Bewertung der Lage an den Außengrenzen dar. Sie prüfen das statistische Material gemeinsam im Rahmen der Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen.

11. Abgeordneter **Steffen Tippach** (PDS)

Welche Auswirkungen hat die Einigung der Schengen-Staaten, dem asylrechtlichen Teil des Schengener Durchführungsübereinkommens Vorrang gegenüber bilateralen Rückübernahmeabkommen und der nationalen Anwendung des Konzepts sicherer Drittstaaten einzuräumen, auf den Ablauf von Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland und die Stellung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern während und nach dem Verfahren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 31. Juli 1996

Die asylrechtlichen Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) sind gegenüber der Drittstaatenregelung vorrangig, wenn der Asylbewerber über einen sichere Drittstaat in die Bundesrepublik Deutschland einreist, der Vertragsstaat des SDÜ ist (§ 18 Abs. 4 Nr. 1, § 26 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 AsylVfG). Die beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) eingerichtete Koordinierungsstelle prüft dann, ob nach den asylrechtlichen Bestimmungen des SDÜ die Zuständigkeit eines anderen Vertragsstaates für die Durchführung des Asylverfahrens nachgewiesen werden kann.

Ist dies der Fall, kann die Koordinierungsstelle ein entsprechendes Übernahmeersuchen an den anderen Vertragsstaat stellen. Stimmt dieser dem Ersuchen zu, wird der Asylbewerber zur Durchführung des Asylverfahrens an den zuständigen Vertragsstaat überstellt. Das SDÜ ist insoweit lex specialis zu bilateralen Rückübernahmeabkommen zwischen den Schengen-Staaten.

Sofern die Koordinierungsstelle nach Prüfung der Zuständigkeitskriterien keinen Übernahmeantrag stellt (oder der andere Staat dem Übernahmeersuchen nicht zustimmt), wird das Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland durch das BAFl durchgeführt. Es ergeben sich keine Besonderheiten für die Rechtsstellung des Asylbewerbers während oder nach Abschluß des Asylverfahrens.

12. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über die in Wiesbaden ansässige Agentur „EIR Executive Intelligence Review Nachrichtenagentur GmbH", deren Geschäftsführer Anno Hellenbroich und Michael

Liebig sind, welche u. a. die Publikation „Strategie der Spannung: PDS, Narkoterrorismus und die postkommunistische Internationale" mit einem Artikel von Lyndon LaRouche herausgibt, und bestehen Beziehungen zum im Verfassungsschutzbericht 1976 genannten Amerikaner Lyndon LaRouche und seiner Ehefrau Helga Zepp-LaRouche bzw. zu der im Verfassungsschutzbericht 1976 genannten „Europäische Arbeiter-Partei", deren Vorsitzende laut der Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Barbara Weiler vom 3. März 1992 Helga Zepp-LaRouche heißt, zu „Patrioten für Deutschland", deren Vorsitzende laut der Satzung vom 8. Juli 1992 Helga Zepp-LaRouche und deren Stellvertreter Michael Liebig sind, zu dem 1984 in Virgina/USA und in Wiesbaden gegründeten „Schiller-Institut" (vgl. Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Hans-Joachim Fuchtel vom 10. Januar 1989 und „blick nach rechts", 5. Juli 1994), zu der „Bürgerrechtsbewegung Solidarität", deren Vorsitzende laut der Satzung vom 7. Dezember 1995 Helga Zepp-LaRouche und deren erster Stellvertreter Anno Hellenbroich sind, zu der Zeitschrift „Neue Solidarität" (vgl. Verfassungsschutzbericht 1976) und etwaigen weiteren hiermit in Verbindungen stehenden Organisationen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 1. August 1996

Der Bundesregierung liegen keine aktuellen verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse über die „Executive Intelligence Review" (EIR) und deren Geschäftsführer vor.

Die in den Verfassungsschutzberichten 1975 (S. 90) und 1976 (S. 104) – damals in dem Teil „Linksextremistische Bestrebungen" – genannte „Europäische Arbeiterpartei" (EAP) ist eine der zahlreichen Parteien bzw. Organisationen, die von dem amerikanischen Staatsbürger Lyndon B. LaRouche und seiner deutschen Ehefrau Helga Zepp-LaRouche in der Vergangenheit gegründet wurden. Dies gilt auch für die übrigen in der Anfrage genannten Organisationen.

13. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die oben genannte Nachrichtenagentur mit einem Schwerpunkt ihrer Arbeit in den neuen Bundesländern „tätig" ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 1. August 1996

Nein.

14. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen in den letzten fünf Jahren die Anerkennung als Asylberechtigter widerrufen wurde, weil die Voraussetzungen nicht mehr vorlagen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 29. Juli 1996

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge führt keine Statistik über die in den letzten fünf Jahren getroffenen Widerrufsentscheidungen gemäß § 73 Abs. 1 AsylVfG. Geschätzt sind in den letzten fünf Jahren jedoch jährlich ca. 200 bis 300 Widerrufsentscheidungen ergangen.

15. Abgeordneter **Hans-Otto Wilhelm (Mainz)** (CDU/CSU)

Ist die Information zutreffend, daß eine ständige länderbezogene Überprüfung von Asylgründen nicht erfolgt, und ist die Bundesregierung bereit, zutreffendenfalls diesen Zustand zu beenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 29. Juli 1996

Aufgrund des hohen Zugangs an Asylbewerbern in den letzten Jahren hat die beschleunigte Abarbeitung der laufenden Neuzugänge und der in der Vergangenheit anhängig gewordenen Verfahren mit dem Ziel der Verkürzung der Verfahrensdauer und der zügigen Aufenthaltsbeendigung bei abgelehnten Asylanträgen prioritäre Bedeutung. Daneben werden entsprechend den gesetzlichen Voraussetzungen des § 73 Abs. 1 AsylVfG regelmäßig auf Einzelfälle bezogene Widerrufsverfahren durchgeführt, wenn aufgrund laufender Verfahren beim Bundesamt oder durch Hinweise der Landesbehörden dafür Anhaltspunkte gegeben sind. Dies gilt in Absprache mit den Ländern insbesondere für Asylberechtigte, die in Deutschland straffällig geworden sind, sowie aus den ehemaligen Ostblockländern, soweit für Angehörige Anträge auf Anerkennung nach Familienasyl gestellt werden.

Generelle, länderbezogene Prüf- und Widerrufsverfahren sind Ende der 70er Jahre bei den Herkunftsländern Griechenland und Nigeria und Anfang der 80er Jahre beim Herkunftsland Uganda durchgeführt worden. Es wird sorgfältig zu prüfen sein, ob und in welchem Unfang nach Abbau der anhängig gewordenen Verfahren entsprechende weitergehende Prüf- und Widerrufsverfahren durchzuführen sind.

Hinzuweisen ist im übrigen darauf, daß infolge eines möglicherweise bestehenden Aufenthaltsstatus nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen mit dem Widerruf der Asylberechtigung nicht zwangsläufig eine Aufenthaltsbeendigung gegeben sein muß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche jährlichen Einsparungen für den Bundeshaushalt sowie, falls der Bundesregierung bekannt, für andere öffentliche Haushalte wären nach Einschätzung der Bundesregierung bei einer Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg zu erwarten gewesen?

17. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Zu welchen jährlichen Einsparungen für die einzelnen öffentlichen Haushalte würde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Fusion der drei kleinsten Bundesländer mit benachbarten Bundesländern führen?

18. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Zu welchen jährlichen Einsparungen für die einzelnen öffentlichen Haushalte würde nach Kenntnis der Bundesregierung eine Neugliederung des Bundesgebietes in zehn Bundesländer führen?

19. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welcher Größenordnung die in den Fragen 16 bis 18 genannten Maßnahmen zu Kostenvorteilen für die deutsche Wirtschaft führen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Juli 1996

Bei einer Verringerung der Zahl der Länder könnten durch die Verminderung der Zahl der Regierungen und Parlamente Kosten politischer Führung eingespart werden. Die Kosten politischer Führung sind in bevölkerungsstarken Ländern niedriger als in bevölkerungsschwachen Ländern. So betragen nach den Haushaltsplänen die Kosten politischer Führung je Einwohner in Nordrhein-Westfalen 45 DM (1996) und in Bremen 350 DM (1995). Die Höhe der Einsparungen in diesem Bereich hängt von der konkreten Ausgestaltung der Länderneugliederungen ab. Zudem liegt es in der autonomen Entscheidung der einzelnen Länder, über ihre Kosten politischer Führung zu befinden.

Weitere Einsparungen können bei einem Zusammenschluß von Ländern durch Straffungen in der Verwaltung erwartet werden. Darauf hat das Bundesministerium der Finanzen bereits am 8. März 1996 in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (Drucksache 13/4131, S. 18) hingewiesen.

Durch die Fusion einzelner Länder zu größeren finanzkräftigen Einheiten könnte zudem der Länderfinanzausgleich eine ausgewogenere Struktur erhalten mit der Folge, daß das Ausgleichsvolumen im Länderfinanzausgleich reduziert würde und insbesondere die jetzigen Zahlerländer entlastet würden. Für den Bundeshaushalt wäre in diesem Fall neben Einsparungen bei den Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung und zentraler Verwaltung (Gesamtvolumen: 1,537 Mrd. DM jährlich) auch mit Entlastungen bei den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zu rechnen.

Für die Fusion der Länder Berlin und Brandenburg wurde dem geplanten gemeinsamen Land eine Beibehaltung der besonderen Einwohnerwertung für Stadtstaaten für eine 15jährige Übergangszeit (mit Degression ab dem elften Übergangsjahr) im Länderfinanzausgleich und bei den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen zugesichert, deren quantitative Auswirkung aus heutiger Sicht nicht beziffert werden kann. Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung und zentraler Verwaltung in Höhe von jährlich zusammen 383 Mio. DM für beide Länder wären bei einer Fusion ab dem Jahre 2000 entfallen.

Durch eine erhöhte Verwaltungseffizienz würden Bürger und Unternehmen von einer Bildung leistungsfähigerer Länder profitieren, indem öffentliche Leistungen günstiger bereitgestellt werden könnten. Eine Verbesserung der Abstimmung in der Wirtschaftsförderung und Regionalplanung könnte zudem eine mögliche Fehlleitung öffentlicher Mittel durch einen kleinräumlichen Ansiedlungswettlauf und damit verbundene Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen vermindern. Eine Quantifizierung der Kostenvorteile für die deutsche Wirtschaft durch die dargelegten Vorschläge zu einer Länderneugliederung ist jedoch nicht möglich.

20. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind Haushaltsmittel der EU an die Bundesrepublik Deutschland für die Haushaltsjahre 1994 bzw. 1995 zurückgeflossen, weil sie nicht bestimmungsgemäß ausgegeben werden konnten (z. B. Strukturfonds), und mit welcher Größenordnung von Rückflüssen rechnet die Bundesregierung für das Jahr 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 29. Juli 1996

Die Veranschlagung des Haushaltsüberschusses des EU-Haushalts 1994 im EU-Haushalt 1995 hatte eine Verminderung der Zahlung der Bundesrepublik Deutschland an den EU-Haushalt 1995 in Höhe von 2,5 Mrd. DM zur Folge. Durch die Veranschlagung des Haushaltsüberschusses des EU-Haushaltes 1995 im EU-Haushalt 1996 wird sich die Zahlung der Bundesrepublik Deutschland zum EU-Haushalt 1996 um 4,8 Mrd. DM verringern.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine verläßlichen Angaben darüber gemacht werden, ob der EU-Haushalt 1996 mit einem Haushaltsüberschuß abschließen wird.

21. Abgeordnete **Jella Teuchner** (SPD)

Über welche eigenen Gebäude für den Parlaments- und Regierungssitz mit wie vielen Büroräumen verfügt der Bund derzeit in Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. Juli 1996

Der Bund verfügt mit Ausnahme eines noch von der Postbank AG zu erwerbenden Objekts für die Unterbringung des Presse- und Informationsamtes bereits über alle Bestandsgebäude, die für die Unterbringung des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung in Berlin vorgesehen sind. Hinzu kommen die zum Neu- bzw. Ergänzungsbau oder zur Anmietung vorgesehenen Objekte.

Alle für Parlaments- und Regierungsnutzung ausgewählten Altbauten, die vor ihrem Umbau insgesamt etwa rd. 230000 m^2 Hauptnutzfläche umfassen, bedürfen der Herrichtung bzw. des Umbaus für den neuen Nutzungszweck. Teilflächen werden bereits von den künftigen Nutzern provisorisch (in der Regel durch Außenstellen) genutzt. Grundlage der Umbauplanungen für die Bestandsgebäude sowie für die Neu- und Ergänzungsbauten sind die genehmigten Bauanträge. Gegenwärtig befinden sich diese Planungen in Bearbeitung, so daß zusammenfassende Angaben über die Anzahl der Büroräume noch nicht vorliegen.

22. Abgeordnete **Jella Teuchner** (SPD)

Über welche eigenen Gebäude für den Parlaments- und Regierungssitz mit wie vielen Büroräumen wird der Bund im Sommer 1999 in Berlin verfügen, und zu welchem Umfang werden sie nutzbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 30. Juli 1996

Aufgrund der eingeleiteten und zum Teil schon abgeschlossenen Baumaßnahmen wird bereits 1997 für jeden Bundestagsabgeordneten in Berlin ein Büro zur Verfügung stehen. Voraussichtlich 1998 wird das Bundespräsidialamt fertiggestellt sein. Der Umbau des Reichtagsgebäudes wird im Frühjahr 1999 beendet. Entsprechend dem erreichten Planungsstand können alle Bauvorhaben der Bundesregierung in dem vom Bundeskabinett vorgesehenen Zeitrahmen 1998 bis 2000 fertiggestellt und bezugsfertig an den Nutzer übergeben werden. Nach dem derzeitigen Stand der Planungen werden die meisten Standorte in der zweiten Jahreshälfte 1999 fertiggestellt sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

In welcher Höhe sind Bundesmittel über die Gemeinschaftsaufgaben Regionale Wirtschaftsförderung und Agrarstruktur 1995 bzw. 1996 in die Bundesländer (getrennt nach alten und neuen Bundesländern) geflossen, und wie hoch sind die entsprechenden EG-Mittel, die direkt oder indirekt in diese Bundesländer fließen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 29. Juli 1996

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) erhalten die Länder vom Bund Barmittel zur Finanzierung der im jeweiligen Haushaltsjahr fälligen Auszahlungen an Investoren sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Erteilung neuer Förderzusagen für die folgenden Haushaltsjahre. Die Länder stellen Kofinanzierungsmittel in gleicher Höhe bereit.

Die Inanspruchnahme (Mittelabfluß) der in den Bundeshaushalten 1995 und 1996 veranschlagten Barmittel ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Inanspruchnahme der Barmittel

	1995		Juni 1996	
	Soll Mio. DM	Ist in %	Soll Mio. DM	Ist in %
alte Länder (GA-West)	350	107,1	350	35,0
neue Länder (GA-Ost)	3 750	81,8	3 200	24,2

Barmittel, die im Veranschlagungsjahr nicht abfließen, können als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden und stehen den Ländern damit auch weiterhin zur Verfügung.

Darüber hinaus werden von den neuen Ländern innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auch Mittel der sog. Ziel-1-Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt.

EFRE-Mittel innerhalb der GA-Ost

	insgesamt zustehende EFRE-Mittel in MECU*)	davon innerhalb der GA-Ost in MECU*)
1995	1 020,829	733,197
1996	1 082,915	780,817

*) Preisbasis 1994.

Die innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" eingesetzten EFRE-Mittel werden den Ländern je zur Hälfte direkt bzw. über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sind 1995 rd. 2381,5 Mio. DM Bundesmittel verausgabt worden, davon rd. 1366 Mio. DM in den alten Bundesländern, rd. 1015,5 Mio. DM in den neuen Bundesländern.

Für 1996 liegen noch keine verwertbaren Angaben über Mittelabflüsse vor. Laut Rahmenplan der GAK 1996 stehen insgesamt 2400 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung, davon rd. 1336 Mio. DM in den alten Bundesländern und rd. 1064 Mio. DM in den neuen Bundesländern.

Für das deutsche Ziel-1-Gebiet (neue Länder) stehen in der Förderperiode 1994 bis 1999 rd. 5 Mrd. DM für die Förderung der Landwirtschaft, der ländlichen Entwicklung und der Fischerei aus dem Europäischen Agrarfonds (EAGFL, Abteilung Ausrichtung) und dem Finanzinstrument der Fischerei (FIAF) zur Verfügung. Zusätzlich stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zusammen rd. 1 Mrd. DM für den Bereich Landwirtschaft und ländlicher Raum bereit.

Nach dem Gemeinschaftlichen Förderkonzept sind für die neuen Länder im Jahre 1995 rd. 726 Mio. DM (382 Mio. ECU) und 1996 rd. 800 Mio. DM (421 Mio. ECU) an EU-Mitteln aus dem EAGFL vorgesehen. Zusätzlich werden aus dem FIAF 1995 rd. 23 Mio. DM (12 Mio. ECU) und 1996 rd. 25 Mio. DM (13 Mio. ECU) bereitgestellt.

In die Ziel-5b-Gebiete der alten Länder fließen aus dem EAGFL für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) in der Förderperiode 1994 bis 1999 rd. 994 Mio. DM (523 Mio. ECU). Aus dem EFRE und dem ESF stehen zusammen nochmals rd. 1,3 Mrd. DM zur Verfügung.

Dies bedeutet, daß im Rahmen des Zieles 5b 1995 rd. 155 Mio. DM und 1996 rd. 179 Mio. DM an EU-Mitteln aus dem EAGFL verausgabt werden können. In den Beträgen für die Ziel-5b-Gebiete sind EU-Fördermittel für Ziel-5a-Maßnahmen nicht enthalten. Diese betragen für die Förderperiode 1994 bis 1999 rd. 335 Mio. DM, davon für 1995 rd. 55 Mio. DM und für 1996 rd. 55,5 Mio. DM. Außerhalb der 5b-Gebiete stehen für 5a-Maßnahmen 1994 bis 1999 rd. 533 Mio. DM zur Verfügung, davon 1995 rd. 87,5 Mio. DM und 1996 rd. 88,5 Mio. DM.

24. Abgeordneter **Ernst Schwanhold** (SPD)

Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die geltende Fassung des Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb und des Rabattgesetzes gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um zu verhindern, daß Angehörigen von politischen Parteien ein an die Parteimitgliedschaft gekoppelter besonderer Preisnachlaß gewährt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 29. Juli 1996

Ein an die Parteimitgliedschaft gekoppelter besonderer Preisnachlaß verstößt nach geltendem Recht – vorbehaltlich der Prüfung des Einzelfalls durch die dafür zuständigen Instanzen – gegen das Rabattgesetz. Als Preisnachlässe gelten nach § 1 Abs. 2 RabattG auch Sonderpreise, die wegen der Zugehörigkeit zu bestimmten Verbraucherkreisen eingeräumt werden. Hierzu gehört auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei oder zu einer Gewerkschaft. Die Bundesregierung sieht insoweit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wird die Bundesregierung dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag einer Ratsverordnung zustimmen, nach dem u. a. Spanien wegen Überschreitung von Ölsaatenflächen die nach geltendem Recht vorgesehenen Sanktionen, insbesondere Kürzung der Flächenprämie mit einem Volumen von rd. 144 Mio. ECU, erlassen werden sollen, oder sieht sie hierin einen Widerspruch sowohl zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) im Bereich der Ackerkulturen wie zu den Sparbemühungen in Bonn und Brüssel?

26. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß die Europäische Kommission einerseits die in Frage 25 genannte Vergünstigung einräumen will und andererseits sich gegenüber Forderungen der neuen Bundesländer, die Rückführung der Basisflächen um 150000 Hektar zu verschieben, ablehnend verhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 26. Juli 1996

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß durch den in Rede stehenden Vorschlag der Kommission vom 25. Juni 1996 keine Regelung zum Erlaß von Sanktionen getroffen werden soll, welche mit einer Überschreitung der spanischen Ölsaaten-Garantieflächen im Zusammenhang stehen. Vielmehr geht es um eine allgemeine Ausnahmeregelung, derzufolge eine Aussetzung der bei Überschreitung regionaler Grundflächen auszusprechenden Sanktionen der Prämienkürzung und der Strafstillegung ermöglicht werden soll, wenn diese Grundflächenüberschreitung auf außergewöhnlichen Witterungsbedingungen beruht, die zu erheblich unter dem Normalniveau liegenden Erträgen geführt haben.

Den Anlaß für diesen Vorschlag der Kommission bildet die außergewöhnliche Trockenheit, welche Spanien in den vergangenen Jahren heimgesucht hat. Schon im September 1995 hat der Agrarrat beschlossen, Spanien von der Sanktion der Strafstillegung wegen der zur Ernte 1995 aufgrund der extremen Trockenheit eingetretenen Grundflächenüberschreitungen freizustellen. Mit dem vorliegenden Vorschlag soll auch ein Absehen von der Sanktion der Prämienkürzungen zur Ernte 1995 ermöglicht werden.

Der hier in Rede stehende Vorschlag der Kommission kann nicht als Widerspruch zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Bereich der Ackerkulturen bezeichnet werden. Es entspricht einem Grundsatz sachgerechter Europäischer Agrarpolitik, Mitgliedstaaten, welche in extreme Schwierigkeiten geraten sind, im Wege der Gemeinschaftssolidarität zu helfen. Insbesondere im Bereich der Sanktionen wegen Grundflächenüberschreitungen sind bereits mehrfach Ausnahmeregelungen zugunsten einzelner Mitgliedstaaten getroffen worden. Nutznießer dieser Ausnahmeregelungen war in ganz erheblichem Maße auch die Bundesrepublik Deutschland. So wurden der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1993 für die neuen Bundesländer zusätzliche Grundflächen im Unfang von 181 000 ha dauerhaft und weitere 150 000 ha befristet zugewiesen.

Die deutsche Haltung zu dem hier fraglichen Vorschlag hängt ganz maßgeblich von dessen Finanzierbarkeit ab. Der Kommissionsvorschlag selbst stellt die mögliche Aussetzung der Sanktionen unter den Vorbehalt der Haushaltslage. Es ist Sache der Europäischen Kommission darzulegen, inwieweit die Haushaltslage einen Erlaß der Prämienkürzungen zur Ernte 1995 für Spanien zuläßt.

Der Rat hat am 24. Juli 1996 eine Verschiebung des Abbaus der befristet zugewiesenen 150 000 ha Grundfläche für die neuen Bundesländer um zwei Jahre beschlossen. Damit ist der Rat der wegen der nach wie vor schwierigen strukturellen Situation in den neuen Bundesländern nachdrücklich erhobenen Forderung von Bundesminister Jochen Borchert gefolgt.

Auch diese Gemeinschaftsmaßnahme hat neben den Vorteilen für die Landwirte in den neuen Bundesländern natürlich auch finanzielle Folgen

für den EU-Haushalt. Die Verschiebung des Abbaus der befristet zugewiesenen 150000 ha Grundfläche führt zu Mehrausgaben von insgesamt rd. 104 Mio. ECU, die 1993 beschlossene dauerhafte Aufstockung der Grundfläche in den neuen Bundesländern um 181 000 ha belastet den Gemeinschaftshaushalt jährlich mit ca. 63 Mio. ECU.

27. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die zunehmende Antibiotikaresistenz von Krankheitskeimen, und warum untersagt sie nicht den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast, obwohl diese Anwendung zu für die menschliche Gesundheit gefährlichen Kreuzresistenzen führen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 30. Juli 1996

Die Problematik der zunehmenden Antibiotikaresistenz besteht nicht allgemein, sondern betrifft bestimmte Erreger in bestimmten Bereichen. Die Überwachung und wissenschaftliche Untersuchung von Resistenzphänomenen bei wichtigen bakteriellen Infektionserregern geschieht in Deutschland unter anderem durch sog. Nationale Referenzzentren. Deren Überwachungstätigkeit erfolgt auf Grundlage eingesandter Bakterienstämme in Zusammenarbeit mit bakteriologisch-diagnostischen Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet und auf Grundlage gezielter Studien. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen werden von den Referenzzentren in unmittelbarer Zusammenarbeit mit wissenschaftlich tätigen klinischen Einrichtungen sowie mit den auf dem Gebiet des Infektionsschutzes tätigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften Empfehlungen zur Verhinderung der Ausbreitung resistenter Infektionserreger und zur Vermeidung eines nicht sachgemäßen Chemotherapeutikaeinsatzes erarbeitet. Die Referenzzentren werden durch das Bundesministerium für Gesundheit gezielt mit Sach- und Personalmitteln gefördert, um neben ihrer Überwachungsfunktion auch deren wissenschaftlichen Vorlauf (z. B. in Form gezielter Studien zu aktuell bedeutsamen Resistenzphänomenen) zu gewährleisten. Ferner unterstützt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) eine Aufklärungs- und Forschungsinitiative verschiedener wissenschaftlicher Forschungsgesellschaften zur Antibiotikaresistenz, um internationalen Resistenzentwicklungen rechtzeitig entsprechen und vorbeugen zu können. Ebenso fördert das BMBF einen Forschungsverbund „Neue Targets für die Antibiotikatherapie" im Rahmen des Förderschwerpunktes „Infektionsforschung".

In bezug auf die Verwendung von Antibiotika als Futtermittelzusatzstoffe macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, daß Voraussetzung für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen, die nach den Vorschriften der Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung erfolgt, u. a. die gesundheitliche Unbedenklichkeit des jeweiligen Stoffes ist. Hierbei wird bei Antibiotika auch die Frage der Resistenzbildung eingehend untersucht. Sofern für einen Stoff neue Tatsachen bekannt werden, die Zweifel an seiner gesundheitlichen Unbedenklichkeit begründen können, oder wenn für bestimmte Aspekte neue Beurteilungskriterien aufgestellt werden, bedarf der betreffende Stoff nach Auffassung der Bundesregierung einer unverzüglichen Überprüfung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft. Dies gilt selbstverständlich auch für Antibiotika.

Im Januar 1996 hat die Bundesregierung die Zulassung des Glykopeptid-Antibiotikums Avoparcin zunächst befristet für sechs Monate aufgehoben; eine unbefristete Verlängerung dieses Verbots ist im Juli 1996 erfolgt. Diese Maßnahme erfolgte aus Gründen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes, da – so die Einschätzung des in Deutschland für die Beurteilung der gesundheitlichen Aspekte von Futtermittelzusatzstoffen zuständigen Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) – eine Verbreitung der durch Avoparcin ausgelösten Glykopeptid-Resistenzen über den Bereich der Tierhaltung hinaus nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der Bundesregierung für das erwähnte Avoparcin-Verbot wird derzeit in den zuständigen EG-Gremien geprüft.

Im Gegensatz zur Datenlage bei Avoparcin liefern die zu den derzeit in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen antibiotischen Leistungsförderern vorhandenen Daten keine Hinweise darauf, daß der Einsatz dieser Stoffe in der Tierernährung zu Resistenzphänomenen beiträgt, die die menschliche oder tierische Gesundheit gefährden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

28. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie viele Fälle der Zurückdatierung von Kündigungsschreiben zum Zweck der Erlangung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind der Bundesanstalt für Arbeit in den zurückliegenden Jahren bekanntgeworden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 25. Juli 1996

Dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit waren Ende August 1995 aufgrund einer Anfrage bei den Landesarbeitsämtern ca. 765 Verdachtsfälle in 27 Betrieben aus den vorangegangenen drei Jahren bekannt, wonach Verantwortliche dieser Betriebe Kündigungen und Aufhebungsverträge rückdatiert haben sollen. Nach diesem Zeitpunkt wurde von einem Landesarbeitsamt über weitere 146 Verdachtsfälle in einem Betrieb berichtet.

Neuere Daten werden dem Präsidenten der Bundesanstalt voraussichtlich Mitte August 1996 vorliegen.

29. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie sind diese Verstöße geahndet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 25. Juli 1996

In den genannten Fällen liegt regelmäßig Betrugsverdacht i. S. des § 263 des Strafgesetzbuches vor. Für die Verfolgung und ggf. Ahndung derartiger Verstöße sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Die Bundesanstalt für Arbeit gibt diese Fälle gemäß § 41 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten an die Staatsanwaltschaft ab oder erstattet Anzeige. Eine regelmäßige Unterrichtung der Bundesanstalt für Arbeit über den Fort- bzw. Ausgang der Verfahren erfolgt nicht. In einigen Fällen liegen Erkenntnisse über den weiteren Verlauf der Verfahren vor, und zwar erfolgten in ca. 90 Fällen Ahndungen durch Strafbefehl, in drei Fällen wurden die Verfahren eingestellt, in weiteren Fällen dauern die Ermittlungen noch an.

30. Abgeordneter **Karl Hermann Haack (Extertal)** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die unterschiedliche Ausgestaltung der Qualitätssicherung in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 30. Juli 1996

Die Ausgestaltung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Einrichtungen der medizinischen Rehabilitierung ist in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund des Selbstverwaltungsprinzips eine Angelegenheit der Rentenversicherungsträger, auf die die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß hat.

Die Rentenversicherung führt seit Anfang 1984 ein Qualitätssicherungsprogramm durch, in das alle eigenen sowie alle von ihr federführend belegten Einrichtungen einbezogen sind. Dieses Programm erfaßt auch teilstationäre Rehabilitierungsmaßnahmen, sofern sie in einer von der Rentenversicherung federführend belegten stationären Einrichtung erbracht werden. Die ambulante und die teilstationäre Rehabilitation sind jedoch generell noch nicht in das allgemeine Qualitätssicherungsprogramm eingebunden, weil hierfür wegen der Besonderheiten dieser Art der Durchführung ein spezielles Qualitätssicherungsprogramm erforderlich ist.

Ein solches besonderes Qualitätssicherungsprogramm wurde im Hinblick darauf, daß die Rentenversicherung ambulante und teilstationäre Rehabilitationsmaßnahmen bisher nur in geringem Umfang und hauptsächlich im Rahmen von Modellprojekten durchführt, noch nicht entwickelt. Auch bei solchen Modellvorhaben hat aber die Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert. Sie ist deshalb Voraussetzung für die Teilnahme an derartigen Vorhaben. Im übrigen hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) in ihren „Rahmenempfehlungen zur ambulanten medizinischen Rehabilitation" Anforderungen an qualitätssichernde Maßnahmen festgeschrieben, die sich an das Qualitätssicherungsprogramm der Rentenversicherung anlehnen. Diese Maßnahmenempfehlungen wurden als „Leitlinien für den Aufbau einer gemeinsam zu nutzenden, bedarfdekkenden ambulanten Rehabilitationsstruktur und zur Gewährleistung einer an einheitlichen Grundsätzen ausgerichteten Leistungsgewährung" von allen Trägern der Rehabilitation gemeinsam entwickelt.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden Qualitätssicherungsmaßnahmen für ambulante und stationäre Einrichtungen der medi-

zinischen Rehabilitation auf der Grundlage von Vereinbarungen der Selbstverwaltungspartner gestaltet. Für die ambulante medizinische Rehabilitation bestimmen die Spitzenverbände der Krankenkassen, die kassenärztlichen Bundesvereinigungen und die Bundesverbände der Leistungserbringer gemeinsam auf der Grundlage des § 135 a SGB V durch Richtlinien Verfahren der Qualitätssicherung. Für die stationäre medizinische Rehabilitation – als deren Sonderform die teilstationäre medizinische Rehabilitation zu betrachten ist – wird die Gestaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf der Grundlage des § 137 i. V. mit § 111 SGB V in zweiseitigen Verträgen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen gemeinsam mit den Rehabilitationseinrichtungen geregelt. Die Bundesregierung hat auch hier keinen unmittelbaren Einfluß auf die Inhalte dieser Maßnahmen.

31. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Betriebsrenten in der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit von 1980 bis heute im Vergleich zur Inflationsrate entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 30. Juli 1996

Über die Entwicklung der Höhe der Betriebsrenten geben folgende Erhebungen in den alten Bundesländern von Infratest Auskunft: Die Lebenslagen-Studie von 1982 und die ASID-Erhebungen von 1986 und 1992. Eine Fortschreibung der 92er Erhebung auf das Jahr 1995 ist vorgesehen.

Die Ergebnisse der Lebenslagen-Studie von 1982 sind mit den ASID-Erhebungen nur begrenzt vergleichbar. Bei der Lebenslagen-Studie wurde nur eine Stichprobe der 66jährigen Männer gezogen, wohingegen bei den ASID-Erhebungen sich die Stichproben auf alle Personen ab 55 Jahre bezogen. Die Rentenhöhe aus der Lebenslagen-Studie wird daher nur nachrichtlich mitgeteilt.

Höhe der Betriebsrenten in der Privatwirtschaft in DM pro Monat; in Klammern: Veränderung gegenüber letzter Erhebung

	Lebenslagen-Studie 1982	ASID 1986	ASID 1992
Männer	330	527	652 (+ 23,7%)
Frauen		219	316 (+ 44,3%)

Die Zunahme der Durchschnittsbeträge der Betriebsrenten ist sowohl auf die Dynamisierung der Betriebsrenten als auch auf strukturelle Änderungen im Bestand zurückzuführen; diese beiden Faktoren lassen sich quantitativ nicht trennen.

Der Preisindex für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfeempfängerhaushalten für die alten Bundesländer nahm in diesem Zeitraum folgenden Verlauf:

	1982	1986	1992
Index	83,4	90,4	104,1
Veränderung in %		+ 8,4	+ 15,2

32. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie hat sich seit 1980 bis heute die Zahl derjenigen Betriebe entwickelt, die ihren Mitarbeitern eine Betriebsrente anbieten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 22. Juli 1996

Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in den alten Bundesländern geht aus den ifo-Erhebungen zur betrieblichen Altersversorgung im Zeitraum 1979 bis 1993 für die Industrie bzw. für den Handel hervor (siehe folgende Übersicht).

Verbreitung der BAV in der Industrie und im Handel von 1979 bis 1993
Ergebnisse des ifo-Instituts

Jahr	ifo-Untersuchung			
	Industrie		Handel	
	Unternehmen mit BAV	Arbeitnehmer in Unternehmen mit BAV und Versorgungszusage	Unternehmen mit BAV	Arbeitnehmer in Unternehmen mit BAV und Versorgungszusage
				in %
1	2	3	4	5
1979	64	66	28	23
1981	67	70	30	28
1984	63	72	30	26
1987	61	72	32	28
1990	64	70	31	29
1993	64	68	34	28

Quelle: ifo 1993

Danach hatten in diesem Zeitraum etwa gleichbleibend 64% der Betriebe der Industrie eine betriebliche Altersversorgung, im Handel stieg in dieser Zeit der Anteil der Betriebe mit betrieblicher Altersversorgung von 28% auf 34%.

Bei dem Anteil der Beschäftigten mit Zusage einer betrieblichen Altersversorgung ergibt sich ein anderes Bild. Auf ein Ansteigen dieses Anteils bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre auf 72% in der Industrie bzw. 29% im Handel folgt ein Rückgang des Anteils der Beschäftigten mit betrieblicher Altersversorgung auf 65% in der Industrie und auf 28% im Handel.

33. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesanstalt für Arbeit die sog. Kann-Leistungen der Arbeitsförderung beabsichtigt zu kürzen?

34. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Wenn ja, in welchen Bereichen sind die Kürzungen vorgesehen und in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 22. Juli 1996

Der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit hat sich am 10. Juli 1996 mit der Haushaltssituation der Bundesanstalt für Arbeit befaßt. Eine Kürzung der im Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für 1996 veranschlagten Mittel für „sogenannte Kann-Leistungen" der Arbeitsförderung ist nicht beabsichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

War der Bundesregierung die „Schießaktion" der Bundeswehr für Kinder auf einem Kindergartenfest im bayerischen March bekannt, in deren Rahmen an einem Simulator der Panzerabwehrwaffe „Milan" auf Haus- und Kirchenmodelle geschossen wurde, und war diese mit dem Bundesministerium der Verteidigung abgesprochen?

Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon vom 26. Juli 1996

Nein, es handelte sich um eine regionale Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung des Panzergrenadierbataillons 112, die dem Bundesministerium der Verteidigung vorher nicht bekannt bzw. mit diesem nicht abgesprochen war. Das Bataillon hat auf Antrag des Kindergartenfördervereins diesen bei der Gestaltung eines Dorffestes in March unterstützt.

36. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Vorgänge, insbesondere aus der Sicht des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sowie der Verharmlosung von Gewalt durch elektronische Verfremdung?

Antwort des Staatssekretärs Gunnar Simon vom 26. Juli 1996

Das Bundesministerium der Verteidigung hat in Erläuterung/Klarstellung der zutreffenden Erlasse der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Nachwuchswerbung der Bundeswehr alle Dienststellenleiter der Bundeswehr darauf hingewiesen, daß

- Kinder nicht zu den Zielgruppen der Maßnahmen nach o. a. Erlassen gehören und
- Schieß-/Waffeneinsatzsimulatoren diesbezüglich wie Waffen zu bewerten sind.

Insbesondere wurde darauf verwiesen, daß vor der Festlegung von Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr Art, Charakter und Zielsetzung der jeweiligen Veranstaltung, für die eine Beteiligung der Bundeswehr beantragt wird, nach den Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung der Bundeswehr zu bewerten sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Wie hat sich seit 1989 die Zahl derjenigen Wehrpflichtigen entwickelt, die nach § 14b des Zivildienstgesetzes (ZDG) einen Dienst im Ausland leisten und damit nach § 14b Abs. 1 nicht zum Zivildienst herangezogen werden, und in welchen Ländern und Einsatzbereichen werden diese Dienste vorrangig abgeleistet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 30. Juli 1996

Die Entwicklung der Zahl der Kriegsdienstverweigerer, die die Ableistung eines Anderen Dienstes im Ausland im Sinne des § 14b des Zivildienstgesetzes nachgewiesen haben, und deren Pflicht, Zivildienst zu leisten, daher erloschen ist, stellt sich seit 1989 wie folgt dar:

1989	70
1990	85
1991	84
1992	132
1993	160
1994	166
1995	181
1996	157 (bis 15. Juli 1996).

Zur Zeit werden wegen Dienstverpflichtung oder Dienstleistung 520 Kriegsdienstverweigerer gemäß § 14b Abs. 1 des Zivildienstgesetzes nicht zum Zivildienst herangezogen.

Projekte, in denen ein Anderer Dienst im Ausland im Sinne des § 14b des Zivildienstgesetzes abgeleistet werden kann, befinden sich vorrangig in europäischen, zunehmend auch osteuropäischen, in südamerikanischen und afrikanischen Ländern sowie in Israel.

Bei der Anerkennung der Träger und ihrer Projekte achtet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend darauf, daß die Kriegsdienstverweigerer überwiegend praktische Tätigkeiten im sozialen Bereich ausüben. Der „soziale Bereich" umfaßt die gesamte Bandbreite sozialer Hilfeleistungen, vorwiegend in der Jugend-, Behinderten- und Altenarbeit.

38. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die gesetzlich verankerte – im Vergleich zum Zivildienst – längere Dauer sowie der Grundsatz der Unentgeltlichkeit oftmals unbillige Härten darstellen, aus denen im Einzelfall inakzeptable zusätzliche Belastungen erwachsen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 30. Juli 1996

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Das Zivildienstgesetz regelt den Anderen Dienst im Ausland nicht. § 14b des Gesetzes bestimmt lediglich, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein vom Kriegsdienstverweigerer geleisteter Dienst im Ausland zum Erlöschen seiner Pflicht zur Leistung des Zivildienstes in Friedenszeiten führen kann.

Das Erlöschen der Zivildienstpflicht ist nur gerechtfertigt, wenn der Dienst im Ausland eine dem Zivildienst vergleichbare Belastung für den Kriegsdienstverweigerer bedeutet. Das Erfordernis einer um zwei Monate längeren Dauer ist als angemessener Ausgleich für den im Rahmen eines besonderen staatlichen Gewaltverhältnisses zu leistenden Zivildienst anzusehen und stellt demnach keine unbillige Härte dar, sondern ist im Interesse der Gleichbehandlung der Kriegsdienstverweigerer erforderlich.

Das gilt auch für den Grundsatz der Unentgeltlichkeit, der die Übernahme der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Dienstbekleidung sowie die Zahlung eines Taschengeldes nicht ausschließt.

39. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige Träger der Dienstplätze im Ausland – oftmals in eigenen wirtschaftlichen Knappheiten begründet – von den Dienstleistenden finanzielle Vorleistungen oder dauerhafte monatliche Zuschüsse in Anspruch nehmen, um den Dienstplatz überhaupt anbieten zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 30. Juli 1996

Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige der anerkannten Träger eines Anderen Dienstes im Ausland im Sinne des § 14b des Zivildienstgesetzes nicht in der Lage sind, einen zum Erlöschen der Zivildienstpflicht führenden Auslandsdienst anzubieten, wenn sich die Kriegsdienstverweigerer nicht an den dem Träger im Zusammenhang mit dem Dienst entstehenden Kosten beteiligen.

Die Gestaltung dieser finanziellen Beteiligung ist sehr unterschiedlich und der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Sie ist Gegenstand des zwischen dem Kriegsdienstverweigerer und dem Träger abzuschließenden privatrechtlichen Vertrages über die Einzelheiten des Auslandsdienstes. Auf dessen Inhalt hat die Bundesregierung nur hinsichtlich der sich aus den Bedingungen der Trägeranerkennung ergebenden Regelungen Einfluß.

40. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche Maßnahmen seitens des Bundesamtes für den Zivildienst oder des Gesetzgebers sind denkbar und angezeigt, um diese Dienstleistenden zumindest von finanziellen Eigenleistungen an die Träger der „Anderen Dienste im Ausland" nach § 14b ZDG zu entbinden und damit aus der Situation zu befreien, sich „einen Dienstplatz kaufen" zu müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 30. Juli 1996

Das Bundesamt für den Zivildienst trifft bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen nur die Entscheidung über die Nichtheranziehung zum Zivildienst und die Feststellung des Erlöschens der Zivildienstpflicht der Kriegsdienstverweigerer, die einen Anderen Dienst im Ausland im Sinne des § 14b des Zivildienstgesetzes leisten bzw. geleistet haben. Die Ausgestaltung des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen den Kriegsdienstverweigerern und den Trägern betreffende Maßnahmen fallen nicht in seine Kompetenz.

Maßnahmen des Gesetzgebers, um Kriegsdienstverweigerer, die einen Anderen Dienst im Ausland im Sinne des § 14b des Zivildienstgesetzes leisten wollen, von finanziellen Eigenleistungen an die Träger zu entbinden, sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht angezeigt.

Kann ein Kriegsdienstverweigerer die von einem Träger erwartete Kostenbeteiligung nicht erbringen, steht es ihm frei, sich einen Träger zu suchen, der keine oder geringere finanzielle Eigenleistungen verlangt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

41. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Pressemeldung des Alt-/Neuöttinger Anzeigers, der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke München — Mühldorf — Freilassing werde zugunsten eines Kostentransfers in die neuen Bundesländer abgesetzt, bekannt, und wenn nein, wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen im Bereich München — Markt Schwaben — Tüßling sowie der nächsten Baustufe Richtung Freilassing zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 29. Juli 1996

Die Ausbaustrecke München — Mühldorf — Freilassing ist im Bedarfsplan Schiene (Anlage zum Bundesschienenwegeausbaugesetz) und im Dreijahresplan enthalten. In einzelnen Abschnitten wurden Planfeststellungsverfahren bereits eingeleitet, für weitere Abschnitte steht die Einleitung kurz bevor.

Der Ausbau der bestehenden Strecke mit kapazitiven und qualitativen Verbesserungen für den Fernverkehr ist vor dem Hintergrund der Kapazitätsanforderungen des Brennerverkehrs zu sehen. Durch die Führung von Zügen Richtung Salzburg über Mühldorf statt über Rosenheim werden Kapazitäten für den Brennerverkehr zwischen München und Rosenheim frei. Zur Zeit wird unter der Federführung der EU-Kommission mit Beteiligung der Alpenländer eine neue Prognose für den gesamten Alpenbogen erstellt, die im Herbst 1996 vorliegen soll.

Es ist davon auszugehen, daß die Ergebnisse der Prognose die Bedeutung dieser Strecke für die notwendige Verbesserung des alpenquerenden Eisenbahnverkehrs bestätigen werden. Daher hat die Bundesregierung nicht die Absicht, die Realisierung der Ausbaustrecke München — Mühldorf — Freilassing der Deutschen Bahn AG „zugunsten eines Kostentransfers in die neuen Bundesländer" abzusetzen.

42. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Warum wurde der Beginn des Planfeststellungsverfahrens an der A 94 für den Bereich Winhöring — Ampfing verschoben, und wann ist unter den gegenwärtigen Haushaltsbedingungen mit einem Baubeginn an der noch nicht geschlossenen Lücke der A 94 zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 29. Juli 1996

Der Streckenabschnitt „A 94 Ampfing — Winhöring" ist in die Abschnitte „Ampfing — Erharting" und „Erharting — Winhöring" unterteilt.

Im Abschnitt „Ampfing — Erharting" erfolgt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens entsprechend der Zeitplanung wie vorgesehen Ende 1996, für den Abschnitt „Erharting — Winhöring" wird der Planfeststellungsbeschluß noch im Sommer 1996 erwartet. Für beide Abschnitte ist zunächst die Rechtsbeständigkeit der Planfeststellungsbeschlüsse abzuwarten, terminliche Festlegungen über den Baubeginn in diesen Streckenabschnitten sind daher noch nicht möglich.

43. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Pläne des Vereins „Ja zur A 94", über eine Konzessionsgesellschaft die Kosten für den Bau der A 94 aufzubringen, das Projekt selbst zu planen, zu bauen und auch selbst zu unterhalten bzw. die Baukosten durch Firmensponsoring zu reduzieren, und welche Bundesministerien (z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und/oder Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) haben hierzu bereits wie Stellung genommen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 29. Juli 1996

Der Vorschlag, den Streckenabschnitt „Erharting — Winhöring" der A 94 über eine Streckenmaut zu finanzieren, wurde vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes gemacht.

Hierüber wurden bereits mehrere Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr geführt. Allerdings sind noch nicht alle Randbedingungen untersucht, und wichtige Eckdaten fehlen, so daß eine Aussage zu diesem Vorschlag noch nicht getroffen werden kann.

44. Abgeordnete **Sabine Kaspereit** (SPD)

Welche Straßen- und Schienenprojekte des Bundesverkehrswegeplanes sollen angesichts der schwierigen Finanzlage des Bundes bis zu den Jahren 2000, 2005 und 2007 im Wahlkreis Merseburg-Querfurt/Weißenfels sowie im Wahlkreis Burgenlandkreis realisiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 30. Juli 1996

Der Bundesverkehrswegeplan 1992 (BVWP 92) ist ein Investitionsrahmenplan für volkswirtschaftlich nützliche Verkehrswegeprojekte mit dem Planungshorizont bis zum Jahre 2012. Er enthält für die einzelnen Projekte weder konkrete Realisierungszeitpunkte noch zeitbezogene Dotierungen und ist insofern kein Finanzierungsplan.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

45. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, Entwicklungen zu fördern, die die elektromagnetische Abstrahlung von Handies minimieren, wie z. B. die Entwicklung von Breitbandantennen, von denen Vorvermessungen mit positivem Ergebnis der Fraunhofer-Gesellschaft in München, Patentstelle für die deutsche Forschung, vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 25. Juli 1996

Die in der Anfrage erwähnten „Vorvermessungen" der Fraunhofer-Gesellschaft sind der Bundesregierung im Detail nicht bekannt. Es existieren aber nach Kenntnis der Bundesregierung mindestens zwei weitere Studien, die sich mit der Problematik befassen, die Einstrahlung elektromagnetischer Wellen in den Kopf eines Handy-Benutzers weiter zu verringern.

Die Bundesregierung erläßt Vorschriften für die Einhaltung von Grenzwerten zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern, die auch von Handies, die in Deutschland vertrieben werden, eingehalten werden. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung bei der Entwicklung von Handies für den Einsatz in Mobilfunknetzen keinen direkten Einfluß auf Entwicklungstätigkeiten der Industrie.

46. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie ist der derzeitige Stand (Juni 1996) der Versorgung mit Postdienstleistungen (Anzahl der Postfilialen und der Agenturen) und die Zahl der dort Beschäftigten im Landkreis Pirmasens und den Städten Pirmasens und Zweibrücken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. Juli 1996

Im Landkreis Pirmasens (ohne Stadt Pirmasens) gibt es derzeit 19 eigenbetriebene Filialen mit 22 dort beschäftigten Kräften sowie sieben Postagenturen.

In der Stadt Pirmasens gibt es elf eigenbetriebene Filialen mit 18 Kräften und eine Postagentur; in der Stadt Zweibrücken sechs eigenbetriebene Filialen mit elf Kräften und zwei Postagenturen.

47. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Welche konkreten Veränderungen sind in welchen Orten in diesem Bereich (vgl. Frage 46) bis zum Jahresende 1996 und darüber hinaus in den Jahren 1997/1998 zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 25. Juli 1996

In den genannten Bereichen wird nach Angabe der Deutschen Post AG gegenwärtig im Rahmen einer Neubemessung die aktuelle Kundennachfrage nach Schalterdienstleistungen ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob und an welchen Standorten sich danach Auswirkungen auf die Filialnetzstruktur ergeben können. Bei geplanten Änderungen ist rechtzeitig das Benehmen mit den Kommunen herzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

48. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Welche genauen vertraglichen Regelungen (z. B. etwaige Konventionalstrafen) sind bei den einzelnen Bundesbaumaßnahmen in Berlin im Zuge der Verlegung von Deutschem Bundestag und Teilen

der Bundesregierung jeweils für den Fall vorgesehen, daß es zu einer zeitlich befristeten Verschiebung des gesamten Umzugsprojektes kommt, und bei welchen geplanten Baumaßnahmen sind noch keine Baufirmen (nicht Architektenbüros) mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 26. Juli 1996

Besondere vertragliche Regelungen für den Fall einer zeitlich befristeten Verschiebung des gesamten Umzugsprojektes sind bei den einzelnen Bundesbaumaßnahmen in Berlin nicht vorgesehen, da eine solche Verschiebung nicht beabsichtigt ist.

Mit der Ausführung von Arbeiten sind für die Baumaßnahme „Umbau des Reichstages zum Deutschen Bundestag" sowie für die Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesministerien für Wirtschaft und für Verkehr bereits Baufirmen beauftragt.

49. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Für welche Räumlichkeiten wurden für welchen Zeitraum für den Parlaments- und Regierungssitz in Berlin Miet- bzw. Pachtverträge vorgesehen?

50. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Zu welchem Miet- bzw. Pachtzins wurden diese Verträge geschlossen, und wer ist jeweils als Nutzer der Räumlichkeiten vorgesehen?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 26. Juli 1996

Miet- bzw. Pachtverträge wurden bisher für den Parlaments- und Regierungssitz in Berlin nicht abgeschlossen.

Für das Bundesministerium des Innern ist die Unterbringung in einem Mietobjekt vorgesehen. Für das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird gemäß Kabinettbeschluß vom 14. März 1995 dies geprüft.

51. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Wie war die Relation der sozialwohnungsberechtigten Haushalte nach § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (Wohnungsbau-Familienheimgesetz - II. WoBauG) im Verhältnis zu den vorhandenen Sozialwohnungen für die Jahre 1985, 1990 und 1995 (Zahlen der Sozialwohnungen pro 1000 sozialberechtigter Haushalte)?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 1. August 1996

Für die alten Länder einschließlich Berlin-West liegen Schätzungen über Anteil und absolute Zahl der im 1. Förderweg sozialwohnungsberechtig-

ten Haushalte sowie über den Bestand an Sozialmietwohnungen des 1. Förderwegs für die Jahre 1988/1989 und 1991/1992 vor. Die sich hieraus ergebende Zahl der Sozialmietwohnungen pro 1000 berechtigter Haushalte kann der letzten Spalte der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Privathaushalte[1])	davon im 1. Förderweg berechtigt		Sozialmietwohnungsbestand – 1. Förderweg –[2])	Zahl der Sozialmietwohnungen pro 1000 berechtigter Haushalte
Jahr		relativ[3])	absolut		
1988/1989	27,6 Mio.	41%	11,3 Mio.	3,4 Mio.	301
1991/1992	28,8 Mio.	32%	9,2 Mio.	2,9 Mio.	315

[1]) Mikrozensus.
[2]) Schätzung empirica.
[3]) Schätzung Institut für Wohnen und Umwelt.

Nach der differenzierten Anhebung der Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen des Wohnungsbauförderungsgesetzes 1994 dürften 1994 40% aller westdeutschen Privathaushalte – knapp 12 Millionen Haushalte von insgesamt 29,9 Millionen Privathaushalten – zum Bezug einer im 1. Förderweg geförderten Sozialwohnung berechtigt gewesen sein. Der Sozialmietwohnungsbestand belief sich nach Schätzungen von empirica 1994 auf rd. 2,5 Millionen Wohnungen. Die Zahl der Sozialmietwohnungen des 1. Förderwegs pro 1000 berechtigter Haushalte lag folglich bei knapp 210.

Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, daß für den 1. Förderweg berechtigte Haushalte seit 1989 zunehmend auch im Rahmen der vereinbarten Förderung nach § 88d II. WoBauG mit Wohnraum versorgt werden. Im übrigen kann bei dieser Art der Förderung hinsichtlich des Begünstigtenkreises von den Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG abgewichen werden, so daß insoweit Angaben zur Zahl der im Sinne des § 25 II. WoBauG Sozialwohnungsberechtigten im Verhältnis zu den geförderten bzw. für diesen Personenkreis gebundenen Wohnungen nicht möglich sind.

Darüber hinaus werden mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus zu einem erheblichen Anteil auch Wohneigentumsmaßnahmen zugunsten des Berechtigtenkreises gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

52. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Gründe haben den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie veranlaßt, die Vorsitzenden der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) und der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit einem Konzept zur

Zusammenführung beider Organisationen zu beauftragen, damit eine konsistentere und wirksamere Vertretung der Deutschen Luft- und Raumfahrtpolitik auf internationaler Ebene möglich wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 30. Juli 1996

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wird deutlich, daß eine konsistentere und wirksamere Vertretung der Deutschen Luft- und Raumfahrtpolitik auf internationaler Ebene erforderlich ist, um die Entscheidungen von Toulouse, mit denen ein realistisches Niveau der zukünftigen Entwicklung der europäischen Raumfahrt definiert wurde, stringent umsetzen zu können. Insbesondere die mit den Toulouse-Beschlüssen notwendig werdende Bündelung von Ressourcen, die von der Schaffung der Infrastruktur über den Betrieb von Bodenanlagen bis hin zur Nutzungsvorbereitung und Nutzung der Raumstation reichen, stellt deutlich höhere Anforderungen an die Effizienz der Koordinierung der beteiligten deutschen Institutionen und die Formulierung sowie Durchsetzung der deutschen raumfahrtpolitischen, wissenschaftlichen und industriepolitischen Interessen auf internationaler Ebene.

53. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Welche Gründe haben den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie veranlaßt, die Vorsitzenden der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) und der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit einem Konzept zur Zusammenführung beider Organisationen zu beauftragen, damit eine Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit zwischen dieser neuen Organisation und den Bundesministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie bewirkt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 30. Juli 1996

Die beabsichtigte Zusammenführung von DLR und DARA ist Teil einer generellen Neuorientierung der deutschen Forschungslandschaft. Mit der Zusammenführung soll die Luft- und Raumfahrt gestärkt werden; zugleich sollen schlankere Strukturen entstehen mit der Folge, das Managementpersonal in der zivilen Raumfahrt bis 1999 zu verringern.

Die Zusammenarbeit dieser neuen Organisation mit den Bundesministerien, insbesondere dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, soll es besser ermöglichen, die Leitlinien der Bundesregierung für die Luft- und Raumfahrtpolitik ungeschmälert umzusetzen. Eine verbesserte Zusammenarbeit gestattet überdies eine wirksamere Raumfahrtpolitik mit stärkeren marktstrategischen Gesichtspunkten (Beschluß des Deutschen Bundestages, Drucksache 13/4609 vom 20. Juni 1996). Dadurch kann auch der Technologietransfer beschleunigt werden, und Synergien aus der Zusammenführung von ziviler und militärischer Raumfahrt lassen sich besser erschließen.

54. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie begründet der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie den in den Fragen 52 und 53 genannten Auftrag angesichts seiner positiven Ausführungen über Rolle und Funktion der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) im Bundesbericht „Forschung 1996" sowie der Tatsache, daß der Deutsche Bundestag am 20. Juni 1996 beschlossen hat, daß die übrigen Ressorts – entsprechend dem Gesetz zur Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Raumfahrt (Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz – RAÜG) – die Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) stärker als bisher mit Projekten beauftragen sollen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 30. Juli 1996

Der Auftrag steht weder im Widerspruch zu der Aufgabenbeschreibung der DARA im Bundesbericht „Forschung 1996" (S. 158) noch zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1996 (Drucksache 13/4609) in dem es heißt, die Bundesregierung werde aufgefordert, „... den Informationen des Raumfahrtaufgabenübertragunsgesetzes stärker als bisher zur Geltung zu verhelfen".

Gegebenenfalls muß das RAÜG im Zusammenhang mit der beabsichtigten Zusammenführung novelliert werden.

Bonn, den 2. August 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 382084 0, Telefax (0228) 382084 4
ISSN 0722-8333